

Hausordnung für Besucher und Fremdfirmen

Für die Standorte und Betriebsstätten

- >> Ihmeplatz
- >> Glocksee
- >> Ricklingen
- >> enercity expo Café
- >> Bauweg

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Hausordnung umfasst alle Gebäude, unbebaute Grundstücke und Betriebsgelände der aufgeführten Standorte und Betriebsstätten (siehe Deckblatt).

Die Hausordnung tritt mit Datum ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird in direktem Anschluss durch Umlauf allen Fachbereichen bekannt gemacht.

Das Betreten unserer Einrichtungen und Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Hinweisschildern und Anweisungen des Personals ist ausdrücklich Folge zu leisten. Die Stadtwerke Hannover AG haftet für Personenschäden nur, sofern der Schaden nachweislich auf ein schuldhaftes Verhalten unseres Personals zurückzuführen ist, für Sachschäden sofern der Schaden nachweislich auf ein grob schuldhaftes Verhalten unseres Personals zurückzuführen ist.

2. Schutzbestimmungen

Die Schutzbestimmungen gelten für alle Unternehmer und Firmen, Subunternehmer sowie Einzelpersonen. Sie enthalten Hinweise, deren Beachtung erfahrungsgemäß bei Bau-, Montage- und Reparaturarbeiten von besonderer Wichtigkeit sind. Aus diesem Grund sind die

- >> Unfallverhütungsvorschriften (UVV) des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften der BG Gas, Wasser, Fernwärme
- >> alle behördlichen sowie
- >> nachstehend unter Punkt 3 aufgeführte Stadtwerke internen Verhaltensregeln

verbindlich. Daraus entsteht für alle Fremdfirmen die Verpflichtung, die Mitarbeitenden entsprechend auszurüsten und zu informieren. Bei Verstoß oder Nichteinhaltung behalten sich die Stadtwerke Hannover AG folgende Maßnahmen vor:

- >> Sofortige Einstellung der Arbeit
- >> Hausverbot und/oder
- >> Sonstige rechtliche Schritte

3. Allgemeine Regelungen

- >> Vor Arbeitsaufnahme ist eine Anmeldung bei dem für die Maßnahme verantwortlichen bzw. beauftragenden Fachbereich erforderlich. Nach Beendigung der Arbeiten ist eine ordnungsgemäße Abnahme der Arbeiten zu gewährleisten.
- >> Eingesetzte Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge incl. derer Einrichtung müssen den gesetzlichen und aktuellen Vorschriften entsprechen. Bei Verlassen des Arbeitsplatzes nach Arbeitsende sind diese unter Verschluss zu bringen bzw. so zu sichern, dass keine Gefahr für Personen oder Sachen von diesen ausgehen.

- >> Personen, die in der Umgebung von Sendeanlagen (Mobilfunk, Richtfunk etc.) arbeiten, sind in Bezug auf die einzuhaltenen Sicherheitsabstände entsprechend zu unterweisen.
- >> Für abhanden gekommene Gegenstände leistet die Stadtwerke Hannover AG keinen Ersatz. Werkzeuge, Geräte und Maschinen unseres Unternehmens dürfen ohne Erlaubnis und schriftlicher Quittierung nicht benutzt werden.
- >> Nur innerhalb der festgelegten Arbeitszeiten ist der Aufenthalt auf den Grundstücken und in den Gebäuden erlaubt. Beim Aufenthalt in Anlageteilen, die nicht zum unmittelbaren Arbeitsbereich gehören (Ausnahmefälle), ist vorab die Zustimmung der Abt. Gebäudemanagement erforderlich.
- >> Sollte bei besonderen Vorkommnissen kein Ansprechpartner der Abt. Gebäudemanagement vor Ort erreichbar sein, ist der Empfang zu informieren. Dieser nimmt dann Kontakt mit dem rufbereitschaftshabenden Mitarbeitenden der Abt. Gebäudemanagement auf.
- >> Alle in einem Auftragnehmeverhältnis mit der Stadtwerke Hannover AG stehenden Mitarbeitenden erhalten einen Besucherausweis, der auf dem Betriebsgelände stets sichtbar zu tragen ist. Die Ausgabe erfolgt durch den zuständigen Empfang. Zutritt und Verlassen der Betriebsgelände werden vom Empfang nachvollziehbar registriert.
- >> Firmenfahrzeuge dürfen mit Genehmigung der Abt. Gebäudemanagement auf den vorhandenen Parkflächen zum Be- und Entladen abgestellt werden. Das Abstellen von Privatfahrzeugen der Arbeitnehmer ist grundsätzlich nicht gestattet.
- >> Auf den Betriebsgeländen und Betriebsstätten (einschließlich Tiefgarage Ihmeplatz) gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- >> Der Genuss von Alkohol ist in allen Standorten/ Betriebsstätten strikt untersagt.
- >> Das Rauchen und offenes Feuer ist in Betriebs- und Geschäftsräumen, auf Fluren sämtlicher Etagen sowie in Personen- und Lastenaufzügen des Geltungsbereiches dieser Hausordnung grundsätzlich verboten.

4. Verhaltensregeln

- >> Schweiß-, Schleif- und offene Feuerarbeiten dürfen nur mit Genehmigung und in Abstimmung mit der Abt. Gebäudemanagement ausgeführt werden. Der hierfür erforderliche **Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten** muss dem jeweiligen FG Gebäudemanagement vorliegen.
- >> Schweiß-, Brenn- und staubverursachende Arbeiten sind beim Empfang anzumelden, damit dieser die betroffenen Brandmelder/Linien abschalten kann. Bei staubverursachenden Arbeiten sind als zusätzliche Schutzmaßnahme Abdeckkappen auf jeden Deckenmelder im betroffenen Bereich zu setzen. Diese werden beim Empfang gegen Unterschrift ausgegeben.

6. Umweltschutz

Als Energiedienstleistungsunternehmen setzt die Stadtwerke Hannover AG im Umweltschutz den Schwerpunkt auf Klima-, Grundwasser- und Ressourcenschutz. Wir verpflichten uns und unsere Mitarbeitenden zu umweltorientiertem Handeln, das über das Einhalten von Umweltgesetzen hinausgeht.

Auf den Betriebsgeländen der Stadtwerke Hannover AG sind daher bei allen Tätigkeiten und Arbeiten Rahmenbedingungen in punkto Umweltschutz einzuhalten bzw. zu erfüllen:

- >> Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Gefahrstoffen ist die Abt. Gebäudemanagement schriftlich zu informieren, damit erforderliche Maßnahmen zum Personen- und Gewässerschutz eingeleitet werden können. Mitarbeitende müssen im Umgang eingewiesen sein.
- >> Auftragnehmer sind als Abfallerzeuger für die ordnungsgemäße Trennung und Entsorgung ihrer Abfallstoffe zuständig. In Absprache mit der Abt. Gebäudemanagement können bereitstehende Sammelbehälter für Kleinmengen mit benutzt werden (Verpackungsmaterial, Hausmüll, Wertstoffe).
- >> Die Einleitung von Abwässern in die Kanalisation erfolgt nur nach Rücksprache mit der Abt. Gebäudemanagement.
- >> Der Einsatz öldichter Maschinen und Fahrzeuge ist zu gewährleisten.
- >> Das Betanken von Fahrzeugen und Gerätschaften ist nur auf flüssigkeitsundurchlässigen Flächen gestattet.
- >> Ausgelaufene Kraftstoffe und Öle sind umgehend mit geeigneten Bindemitteln aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- >> Bei Verunreinigung des Erdreiches ist umgehend die Abt. Gebäudemanagement zu informieren. Evtl. sich daraus ergebende Kosten von Boden-, Wasser-, Luft- oder anderer Umweltverunreinigungen werden dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

Bei allen Tätigkeiten und Arbeiten sind daher vom Auftragnehmer fachgerechte Aufgabenerledigungen incl. Einhaltung diverser Sicherheitsvorschriften zu erfüllen.

7. Verhalten in besonderen Räumen

Räumlichkeiten der OE 3941:

- >> Für die Standorte der OE 3941 FG Planung und Betrieb Übertragungsnetze, welche in der Anlage konkret aufgeführt sind, gelten spezielle Arbeitsanweisungen, die sich ebenfalls in der Anlage befinden.

8. Auftragserteilung

Mit Auftragserteilung durch die Stadtwerke Hannover AG wird die Einhaltung aller einschlägigen Sicherheitsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik zur Bedingung gemacht. Die Kalkulation der Unternehmer muss daher auch die Erfüllung dieser Vorschriften berücksichtigen.

Abt. Gebäudemanagement

Heijen

Anlage